

Richtlinien für den
Förderschwerpunkt

KÖRPERLICHE UND MOTORISCHE
ENTWICKLUNG

(Entwurf)

Inhaltsverzeichnis

1	Ziele und Aufgaben	1
2	Sonderpädagogischer Förderbedarf und individuelle Förderpläne	3
3	Sonderpädagogische Förderung - Erziehung und Unterricht	5
4	Unterstützende Maßnahmen	10
5	Formen und Orte sonderpädagogischer Förderung	13
6	Kooperation und Beratung	17
7	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	19

1 Ziele und Aufgaben

Sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung trägt zur selbstständigen, selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensgestaltung von Schülerinnen und Schülern bei und befähigt sie zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten in der Gesellschaft. Ausgehend von den individuellen Kompetenzen und Stärken unterstützt sie die Entwicklung von Fähigkeiten, Können und Wissen.

Sonderpädagogische Förderung versteht sich als ein umfassendes Handlungskonzept, das auf den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung und Erkenntnissen im Bereich der Sonderpädagogik und anderer Fachwissenschaften sowie auf den Erfahrungen aus den sonderpädagogischen Handlungsfeldern und der Berücksichtigung spezifischer Umweltbedingungen basiert.

Für die Auseinandersetzung mit Welt hat die Bewegungsfähigkeit große Bedeutung. Ist die körperliche und motorische Entwicklung beeinträchtigt, können Handlungsmöglichkeiten und aktive gesellschaftliche Teilhabe eingeschränkt sein. Davon betroffene Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf sonderpädagogische Förderung.

Sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung unterstützt Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung des Lebens mit einer Behinderung, beim Aufbau und bei der Erweiterung sozialer Beziehungen sowie bei einer realistischen Einschätzung der eigenen Leistungsmöglichkeiten. Sie bezieht bewegungserleichternde, therapeutische und pflegerische Aspekte ein, die in ein interdisziplinär erstelltes Konzept der Förderung eingebunden sind. Dabei ist die angemessene Nutzung spezifischer Hilfen zur möglichst selbstständigen Bewältigung alltäglicher Lebenssituationen bedeutsam.

Erziehung und Unterricht gehen von dem individuellen Förderbedarf, den Lerninteressen und der besonderen Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler aus. Sie basieren auf fachdidaktischen und fachmethodischen Erkenntnissen und Anforderungen. Die Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte führt zu Schwerpunktsetzungen der Förderung.

Sonderpädagogische Förderung der Schülerinnen und Schüler wirkt über Unterricht und Schule hinaus und bezieht Aspekte der sozialen und kulturellen Umwelt, des gesellschaftlichen Lebens und Arbeitens sowie der Natur ein.

2 Sonderpädagogischer Förderbedarf und individuelle Förderpläne

Sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung besteht dort, wo zwischen den individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten und den Bedingungen des schulischen Lernens langandauernde, umfassende und erhebliche Diskrepanzen bestehen, die in der allgemeinen Schule nicht ohne weiteres auszugleichen sind.

Kinder erobern ihre Umwelt handelnd. Sonderpädagogischer Förderbedarf unter dem Gesichtspunkt der Körperbehinderung entsteht, wenn handelnde Auseinandersetzung mit der Umwelt durch die Folgen der vielfältigen möglichen Einschränkungen der körperlichen und motorischen Entwicklung so begrenzt wird, dass wesentliche Entwicklungen in der Wahrnehmung und Kognition, in Sprache und Kommunikation, ggf. auch in Emotionalität und Soziabilität, mit Folgen für die Lebensgestaltung und die Selbstverwirklichung behindert werden. Schülerinnen und Schüler erleben sich oftmals als nicht erfolgreich in ihren Bemühungen, ihre Umwelt zu entdecken und zu begreifen. Häufig besteht eine Diskrepanz zwischen Handlungsziel und Handlungsentwurf einerseits und den Möglichkeiten des Handlungsvollzugs andererseits.

Auswirkungen zeigen sich auch in der sozialen Teilhabe. Den Schülerinnen und Schülern fehlt oft die Möglichkeit, soziale Beziehungen aufzunehmen; darüber hinaus registrieren sie, dass sie von ihrer Umwelt als anders wahrgenommen werden. Dadurch werden sie im Aufbau personaler Beziehungen verunsichert.

Einschränkungen der körperlichen und motorischen Entwicklung können von schwach ausgeprägten und fast unauffälligen bis hin zu extremen Formen reichen.

Beeinträchtigungen der kognitiven und kommunikativen Entwicklung treten in vergleichbarer Ausprägung auf. Diese Aspekte und eventuelle Folgen für Emotionalität und Soziabilität treten zueinander in eine komplexe Wechselwirkung.

Umfeldbedingungen (z.B. Wohnumfeld, Familienkonstellation, elterlicher Erziehungsstil, soziale Einbindung, Nutzung des öffentlichen Leistungsangebots) und notwendige ärztliche Behandlungen (Krankenhausaufenthalte, Medikation, Diäten) wirken in dieses Gefüge ein.

Die besondere Lebenssituation von Schülerinnen und Schülern mit fortschreitenden Erkrankungen und mit begrenzter Lebenserwartung erfordert eine intensive pädagogische Begleitung bei der Lebensgestaltung und dem Umgang mit aktuellen Bedürfnissen.

Die Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs zielt darauf, für das einzelne Kind die Handlungsmöglichkeiten zu ermitteln, von denen ausgegangen werden kann, um diese zu entwickeln und zu erweitern.

Das in jedem Fall erforderliche fachärztliche Gutachten wird in alltagsnahen Beobachtungssituationen durch eine differenzierende Beschreibung des vorhandenen Handlungsrepertoires ergänzt. Die vom Kind spontan entwickelten oder vorschulisch erworbenen Bewältigungsstrategien bieten Anknüpfungspunkte für die weitere Entwicklung. Individuell werden auch Richtlinien weiterer Förderschwerpunkte einbezogen.

Die Ergebnisse der Diagnostik werden in ein pädagogisches Konzept eingebunden und in individuellen Förderplänen umgesetzt. Im Rahmen der Förderdiagnostik werden Informationen und Erkenntnisse aus Beobachtungen gewichtet und Schwerpunkte für die weitere Förderung entwickelt. Die Förderpläne werden während der gesamten Schulzeit fortgeschrieben und evaluiert. Alle an der Förderung beteiligten, auch die Eltern und - nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten - die Schülerinnen und Schüler, wirken dabei mit.

3 Sonderpädagogische Förderung – Erziehung und Unterricht

Erziehung und Unterricht basieren auf den Richtlinien für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Je nach individuellem Förderbedarf orientieren sich Erziehung und Unterricht auch an

- den Richtlinien, Lehrplänen und Ausbildungsordnungen der allgemeinen und berufsbildenden Schulen
- ggf. an den Richtlinien weiterer Förderschwerpunkte.

Ziel der Förderung ist die Fähigkeit des selbstbestimmten und mitbestimmenden Handelns in sozialer Integration. Inhaltliche und methodische Entscheidungen orientieren sich an folgenden Grundsätzen:

Die Grundsätze der allgemeinen Schulen „Differenzierung, Erfahrungs-, Handlungs-, Wissenschafts-, Gegenwarts- und Zukunftsorientierung“ gelten unverändert. In einem Konzept, das auf den Ausbau selbstbestimmter oder mitbestimmender Handlungsfähigkeit zielt, sind Erfahrungs- und Handlungsorientierung besonders bedeutsam: die vorhandenen Erfahrungen sind aufzugreifen, bewusst zu machen, zu verarbeiten, zu strukturieren und zu erweitern; andererseits ist es aber auch notwendig, neue Erfahrungen mit Lerngegenständen und sozialen Situationen zu ermöglichen. Der originalen Begegnung mit solchen neuen Herausforderungen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Durch Architektur und Technik, räumliche und zeitliche Organisation des Schulalltags muss ein Rahmen bereitgestellt werden, der es ermöglicht, diesen Grundsätzen entsprechend die Schülerinnen und Schüler zu fördern.

Inhaltsfelder

Vor diesem Hintergrund erhalten die folgenden inhaltlichen Bestimmungen zentrale Bedeutung:

Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sind Bewegungsförderung und Bewegungserleichterung durchgängiges und fächerübergreifendes Prinzip im Unterricht.

Bewegung ist Grundlage der Förderung in allen Entwicklungsbereichen. Damit hat Bewegungserziehung einen hohen Stellenwert insbesondere im Hinblick auf die kognitive Förderung: Es gilt über ein aktiv handelndes Erschließen der Umwelt die Aneignung und Verknüpfung von Wissen zu ermöglichen. Bereits vorhandene Handlungspläne und Strategien werden aufgegriffen, grundlegende bzw. differenzierte Strukturen und Begriffsbildung werden gefördert.

Dazu gehören Angebote im körpernahen Raum von der Stabilisierung und Verbesserung der konstitutionellen Bedingungen, der Wahrnehmung der eigenen Person über den Körper, der Entwicklung auch geringster aktiver Möglichkeiten der Umwelterschließung bis hin zu hochdifferenzierten, auch medial erschlossenen Zugriffen auf die Umwelt.

Damit erhält auch der Sportunterricht für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung einen besonderen Stellenwert: Er orientiert sich an den pädagogischen Rahmenvorgaben für den Schulsport und stellt sich andererseits mit seinem spezifischen Methodenrepertoire in den Dienst der Erfordernisse des Förderschwerpunkts.

Die Vermittlung und Erweiterung grundlegender Kommunikationsformen und die Förderung sprachlichen Handelns sind wesentliche Bereiche der Förderung in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Situationen. Ziel der Förderung ist es, Schülerinnen und Schüler dazu zu befähigen, situationsangemessen zu kommunizieren, Sprecherstrategien zu erwerben und selbstbewusst eigene sprachliche Möglichkeiten einzusetzen. Damit werden ihre Möglichkeiten der Selbstverwirklichung und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verbessert.

Alle Schülerinnen und Schüler sollen auf die ihnen mögliche Art und Weise kommunizieren, um - auch unter in höchstem Maß eingeschränkten verbalsprachlichen Möglichkeiten - eigene Bedürfnisse und Interessen wahrzunehmen und zu äußern. Das reicht – unter Einbeziehung therapeutischer Angebote – von der Sensibilisierung des Umfeldes für die begrenzten kommunikativen Möglichkeiten Schwerstbehinderter bis zur Nutzung der Verbalsprache; dieses Vorgehen

schließt die die Verbalsprache ergänzenden oder ersetzenden Systeme (Gebärde, Schrift, unterstützte Kommunikation, die Anbahnung, Erweiterung und Nutzung von einfachen körpereigenen Signalen, körpereigene Zeichen für Ja und Nein, gezielte Blick- und Zeigebewegungen, Einsatz von Kommunikationstafeln mit Fotos, Bildern und Symbolen und elektronischen Kommunikationshilfen mit Sprachausgabe) ein.

Die Sprach- und Kommunikationsförderung hat besondere Bedeutung für den Erwerb der Schriftsprache. Die optimale Ausnutzung neuer Technologien zur Informationsbeschaffung und zum Informationsaustausch kann die Autonomie der Schülerinnen und Schüler stärken und den eigenständigen Schriftsprachgebrauch unterstützen.

Die Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zielt auf die Entwicklung von Beziehungsfähigkeit und auf das Annehmen und das aktive Gestalten von Gruppensituationen, gesellschaftlichen Bedingungen und Vereinbarungen. Das reicht vom Ertragenkönnen des Körperkontakts bis zur aktiven Gestaltung differenzierter sozialer Situationen. Ziel ist auch, Hilfe anzunehmen und zu organisieren, Grenzen zu setzen und die Intensität einer Beziehung selbst bestimmen zu können.

Damit die Schülerinnen und Schüler sich einen möglichst selbstständigen Umgang mit der eigenen Schädigung, mit Beeinträchtigungen und sozialen Behinderungen aneignen, ist es notwendig, diese mit ihnen in angemessener Weise zu bedenken. Erziehung und Unterricht in einer Lernatmosphäre, die Sicherheit, Geborgenheit und Vertrauen bewirkt, bieten die Möglichkeit, Emotionen angesichts oftmals eingeschränkter und erschwerter Handlungsmöglichkeiten oder auch rückläufiger Entwicklungen äußern und reflektieren zu können. Unterschiedliche Hilfesysteme werden vorgestellt und ihre Nutzung wird eingeübt.

Die sensible Einbeziehung und Nutzung pflegerischer Situationen kann in allen Handlungsbereichen in Abhängigkeit vom Umfang der motorischen und kommunikativen Einschränkungen besondere Bedeutung erlangen; eine Scheidung zwischen sonderpädagogischer Förderung und Pflege ist in Grenzbereichen nicht mehr trennscharf möglich.

Methodische Prinzipien

Bei der Wahl der Lehr- und Lernformen werden sowohl individuelle sonderpädagogische Förderbedürfnisse als auch fachdidaktische Erfordernisse berücksichtigt: Alle Lehr- und Lernformen sollen die aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler bei der Erschließung neuer Lerninhalte sicher stellen. Das reicht vom Aufspüren auch minimaler eigenaktiver Möglichkeiten bis zu weitgehender Selbstorganisation: offene Unterrichtsformen fördern und unterstützen Selbstständigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Selbsteinschätzung sowie das Vertrauen in die eigenen Möglichkeiten und Stärken und sind im besonderen Maße geeignet, selbstständiges Lernen, Planungsfähigkeit sowie die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung zu initiieren und zu fördern.

Die Unterrichtsorganisation schafft für die Schülerinnen und Schüler Raum für das Sammeln vielfältiger Erfahrungen, die Förderung sensorischer Integrationsprozesse und die Vermittlung von Orientierung in sozialen, räumlichen und zeitlichen Strukturen. Sie ermöglicht Erfahrungen, die sich durch ein hohes Maß an ganzheitlicher Wahrnehmungsintensität auszeichnen, und unterstützt die Differenzierung individueller Wahrnehmungs-, Erlebnis-, Ausdrucks- und Handlungsmöglichkeiten. Überschaubare und stabile Unterrichts- und Organisationsformen sowie verlässliche Beziehungen unterstützen diese Förderintentionen und ermöglichen durch die Erfahrung eindeutiger Handlungsräume und klarer Grenzen die Entwicklung von Selbst- und Umweltvertrauen.

Die Unterrichtsorganisation orientiert sich an den individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Sie berücksichtigt motorische, perzeptive, kognitive und kommunikative Möglichkeiten, Besonderheiten des Lernverhaltens bei Schülerinnen und Schülern mit hirnrorganischen Schädigungen, veränderte Lebens- und Lernsituationen etwa durch krankheitsbedingte Ausfallzeiten und Schwankungen der Belastungs- und Leistungsfähigkeit, aktuelle Bedürfnisse wie Lagerung, Entspannung, stabile Rhythmisierung des Tageslaufs, veränderte

Rhythmisierung der Zeitorganisation und der Belastung, z. B. nach einer Operation.

Leistungserziehung gründet auf einen Leistungsbegriff, der alle Handlungsbereiche und Entwicklungsdimensionen aufnimmt. Sie basiert auf der Klärung der jeweiligen Lernvoraussetzungen und der Analyse der behindernden Faktoren, die die Entwicklungsprozesse beeinflussen. Diese Klärung ist Grundlage für einen Förderprozess, den die Schülerinnen und Schüler zum Aufbau ihrer individuellen Leistungsfähigkeit sowie zum Aufbau kompensatorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten nutzen können.

Weil häufig Diskrepanzen zwischen den individuellen Handlungsplänen und den konkreten Möglichkeiten des Handlungsvollzugs entstehen, die den Aufbau angemessenen Leistungsverhaltens gefährden, liegt ein wesentlicher Ansatz von Leistungserziehung in der Stärkung der Leistungsmotivation, aber ebenso in einer zunehmend differenzierten und realistischen Selbsteinschätzung im weitestgehend eigenverantwortlichen Umgang mit der eigenen Behinderung. Die wertschätzende Akzeptanz individueller Lösungswege und Arbeitsergebnisse fördert die Kreativität und ist unverzichtbares Element eines ermutigenden und leistungsfördernden Unterrichts.

4 Unterstützende Maßnahmen

Sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderungsschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung schließt unterstützende therapeutische und pflegerische Maßnahmen ein. Diese orientieren sich am Ziel der größtmöglichen Selbstbestimmung der Schülerinnen und Schüler.

Um den aktuellen Entwicklungsbedürfnissen der Schülerin / des Schülers gerecht zu werden, ist eine gemeinsame Formulierung von Zielen und Maßnahmen aller an der sonderpädagogischen Förderung Beteiligten unerlässlich.

Therapeutische und pflegerische Maßnahmen sind in die Bildungs- und Erziehungsprozesse zu integrieren. Sie ergänzen, begleiten und erleichtern erzieherische, unterrichtliche und schulische Aktivitäten und ermöglichen diese häufig erst.

Wichtige interdisziplinäre Handlungsfelder sind u.a.:

- Mobilität, Bewegungserleichterung und Lagerung
- Anschaffung, Anpassung und Nutzung von orthopädischen, technischen und kommunikationsfördernden Hilfsmitteln
- funktionelle Hilfen (z. B. bei der Nahrungsaufnahme, Selbstversorgung und Selbstständigkeit)
- Gesundheitsfürsorge und Prävention
- Anbahnung und Verbesserung der Sprechfunktionen und der Kommunikation
- Erweiterung kreativer Fähigkeiten
- emotionale Unterstützung und Stabilisierung
- Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz
- Vorbereitung auf die nachschulische Lebenssituation
- Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.

Therapien leisten einen bedeutenden Beitrag im Entwicklungsprozess von Schülerinnen und Schülern. Zu den wesentlichen Formen der Therapie zählen Physio-

therapie, Ergotherapie und Logopädie. Hippotherapie, Kreativtherapien, Mototherapie und andere können Ergänzungen sein. Therapie wird von ausgebildeten Fachkräften sowohl unterstützend in Unterrichtssituationen als auch in Einzel- und Kleingruppensituationen durchgeführt. Therapeutischen Maßnahmen sind Bestandteil sonderpädagogischer Förderung.

Bei der Diagnostik, Festlegung und Umsetzung von therapeutischen Zielen und Maßnahmen spielen neben medizinischen Notwendigkeiten immer auch pädagogische, psychische und soziale Aspekte eine gleichwertige Rolle. Therapien orientieren sich stets an den Schülerinnen und Schülern in ihrer individuellen Lebenssituation und Bedürfnislage. Therapeuten sind über den schulischen wie außerschulischen Alltag der von ihnen betreuten Schülerinnen und Schüler informiert.

Aktivierende Pflege sichert für viele Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Grundversorgung der vitalen Bedürfnisse. Dazu gehören Hilfen beim Essen und Trinken, bei der Körperpflege und der hygienischen Versorgung. Pflege schafft hier die Grundlage für persönliches Wohlbefinden und damit basale Bedingungen für die Teilhabe an Unterricht und Therapie.

Darüber hinaus wird die medizinische Behandlungspflege wie Katheterisieren, Beatmen, Sondieren, Abklopfen, Absaugen, Medikamentengabe usw. durch ausgebildetes Pflegepersonal sichergestellt.

Pflege bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung trägt zur Entwicklung eines positiven Wahrnehmens und Erlebens des eigenen Körpers bei. Intimität und Würde sind bei allen pflegerischen Maßnahmen, insbesondere der intimen Körperpflege, zu wahren.

Eine angemessene räumliche und sächliche Ausstattung ist Voraussetzung für die erfolgreiche sonderpädagogische Förderung. Hierzu gehören neben den im Raumprogramm für allgemeine Schulen festgelegten Fach-, Gruppen- und Funktionsräumen insbesondere Räume zur Durchführung von Differenzierungs-, Bera-

tungs- und Diagnosemaßnahmen, Therapie- und Gymnastikräume, Abstellflächen für Rollstühle und therapeutische Hilfsmittel, funktionsgerechte Sanitär- und Pflegeräume. In Ganztagschulen sind geeignete Essens- und Ruheräume vorzusehen.

Schülerinnen und Schüler mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen benötigen ihren Lern- und Handlungsmöglichkeiten entsprechende Lehr- und Lernmittel sowie Arbeitsgeräte. Ihr Einsatz erfordert zumeist eine individuelle Anpassung. Für das erfolgreiche Lernen und die Bewältigung alltäglicher Aufgaben haben Hilfsmittel, technische Hilfen sowie neue Technologien einen hohen Stellenwert.

Der Einsatz elektronisch gesteuerter Geräte ist von besonderer Bedeutung hinsichtlich:

- der Kompensation eingeschränkter Aktionsmöglichkeiten
- der Ergänzung oder des Ersatzes von Sprache bei der Kommunikation
- vermehrter Selbstständigkeit und Handlungskompetenz
- größerer Eigenaktivität
- der unmittelbaren Umsetzung eigener Kreativität
- der Entwicklung arbeits- und berufsbezogener Fertigkeiten.

Erziehung und Unterricht schwerstbehinderter Schülerinnen und Schüler bedingen eine besondere räumliche und sächliche Ausstattung. Dazu gehören u. a.:

- speziell ausgestattete Klassenräume mit Rückzugs-, Ruhe- und Lagerungsmöglichkeiten
- eine Grundausstattung mit medizinisch- technischen Hilfsmitteln ; Pflegehilfen, Alltagshilfen sowie elektronischen Medien und individuellen Hilfsmitteln, spezielle Funktionsräume (z. B. Nassraum; Klangraum; Raum für gezielte Bewegungsübungen; Bewegungsbad; Snoezelen-Raum).

Der Standard der technischen Hilfsmittel und der medialen Ausstattung wird entsprechend der technischen und wissenschaftlichen Entwicklung zeitnah aktualisiert.

5 Formen und Orte sonderpädagogischer Förderung

Sonderpädagogische Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung erfolgt in allgemeinen Schulen, in dem individuellen Förderbedarf entsprechenden Sonderschulen und im berufsbildenden Bereich.

Erziehung und Unterricht in allgemeinen Schulen

Der gemeinsame Unterricht bietet Möglichkeiten der wohnortnahen Beschulung und kann durch das Zusammenleben und Lernen mit nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration leisten. Voraussetzung dafür ist das Selbstverständnis der allgemeinen Schule, Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung zu integrieren, deren individuelle Besonderheiten sowie die unterschiedlichen Lernwege und Lernmöglichkeiten zu berücksichtigen und darauf das Schulprofil adäquat auszurichten.

Die Auswahl der Inhalte für die einzelne Schülerin / den einzelnen Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung erfolgt gemäß den Interessen und Bedürfnissen der gesamten Lerngruppe und auf der Grundlage des individuellen Förderbedarfs. Aufgenommen werden auch Unterrichtsinhalte, die sich aus der speziellen Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler ergeben. Die Bildung von Lerngruppen erfolgt als flexible Organisation nach leistungs- und sozialintegrativen Gesichtspunkten.

An allgemeinen Schulen können Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in einer sonderpädagogischen Fördergruppe lernen. Die jeweiligen schulischen Konzepte sollen möglichst viele gemeinsame Lernsituationen mit nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern sicherstellen.

Erziehung und Unterricht in Sonderschulen

Schulen für Körperbehinderte ermöglichen im Rahmen des Ganztagsangebotes eine ganzheitliche Förderung in kleinen Lerngruppen. Therapeutische und pflegerische Maßnahmen sind integrierter Bestandteil des schulischen Förderkonzeptes. Die Eingangsklasse der Schule für Körperbehinderte ist integrierter Bestandteil der 11-jährigen Vollzeit-Schulpflicht.

Das Jahrgangsklassenprinzip kann zugunsten einer die individuellen Lernfortschritte und Förderbedürfnisse berücksichtigenden Stufenform aufgehoben werden. In allen Stufen wird der Unterricht unter Berücksichtigung der Erfahrungs- und Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler individualisierend und handlungsorientiert gestaltet.

Eine weitgehende Integration schwerstbehinderter Schülerinnen und Schüler in heterogenen Klassen bzw. Lerngruppen ist anzustreben. Die Bildung von speziellen Klassen kann in bestimmten Unterrichtssituationen oder für eine begrenzte Zeit sinnvoll sein.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung können Sonderschulen anderer Förderschwerpunkte besuchen, wenn ein anderer Förderbedarf für die weitere Entwicklung im Vordergrund steht und den Förderbedürfnissen dort am besten entsprochen werden kann.

Um eine wohnortnähere Beschulung zu erreichen, können Sonderschulklassen an allgemeinen und berufsbildenden Schulen weitere Förderorte für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung sein.

Auch wenn die Integration in das Schulleben von großer Bedeutung für alle Schülerinnen und Schüler ist, erhalten diejenigen Hausunterricht, die aufgrund nicht mehr zu verantwortender gesundheitlicher Gefährdungen nicht regelmäßig die Schule besuchen können.

Erziehung und Unterricht im berufsbildenden Bereich

Das Handlungsfeld „Vorbereitung auf die nachschulische Lebenssituation“ umfasst die Bereiche Berufswahlorientierung, Arbeit und Tätigsein, Lebensgestaltung ohne Erwerbsarbeit, weiterführende Bildungsangebote, Wohnen, Freizeit und Beziehungsgestaltung, Organisation von Hilfen und Umgang mit existenziellen Lebenssituationen. Das Betreuungsrecht wird bei Bedarf vorgestellt.

Um Selbst- und Mitbestimmung in sozialer Interaktion zu ermöglichen, werden u.a. folgende Angebote gemacht:

Schülerinnen und Schüler bekommen ein differenziertes unterrichtliches Angebot zur Vorbereitung auf die nachschulische Lebenssituation. Dieses kann in Abschlussstufen und anderen Organisationsformen, in unterschiedlichen Fächern, ebenso aber fächerübergreifend, in Projekten, klassen- und jahrgangsübergreifend erfolgen. Therapeutische Angebote eröffnen in dieser Phase weitere Möglichkeiten, um Schülerinnen und Schüler beim schwierigen Prozess der Einschätzung der eigenen Fähigkeiten zu unterstützen.

Schülerinnen und Schülern wird durch mehrmalige Schülerbetriebspraktika, die unterschiedlich organisiert und gestaltet sein können, die Möglichkeit gegeben, verschiedenen Arbeitsbereiche und die eigenen Handlungsmöglichkeiten kennen zu lernen. Diese Praktika werden angemessen vor- und nachbereitet.

Abschluss-Stufen stellen eine Organisationsform der Schule für Körperbehinderte dar, in der Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem Förderbedarf in den letzten Schuljahren handlungsorientiert Projekte und projektorientierte Vorhaben in veränderten sozialen Bezügen verwirklichen. Die Vermittlung schulischer Bildungsabschlüsse bleibt hiervon unberührt.

Einrichtungen und Angebote der nachschulischen Rehabilitation und Beratung, z.B. berufsbegleitende Dienste, Arbeitsamt, Beratungsstellen der Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Hauptfürsorgestelle, Versorgungsamt, örtliche Betriebe, Werkstatt für Behinderte, Berufsbildungswerke, weiterführende Schulen, Freizeiteinrichtungen, Angebote der Kirchen, Verbände und Selbsthilfe-

gruppen, unterschiedliche Wohnmöglichkeiten sowie weitere Stellen werden auch über den eigenen Wohnort hinaus unterrichtlich thematisiert. Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte erhalten frühzeitig Informations- und Beratungsangebote.

Für Schülerinnen und Schüler mit fortschreitenden Erkrankungen macht die Schule prinzipiell die gleichen Angebote. Diese sind entsprechend der individuellen Lebenssituation zu differenzieren.

In den Berufskollegs wird den Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung eine umfassende personale, gesellschaftliche und berufliche Handlungskompetenz vermittelt.

6 Kooperation und Beratung

Kooperation und Beratung haben zum Ziel, Fähigkeiten und Kompetenzen aller Beteiligten zu nutzen, zu stärken, Wissen weiterzugeben sowie verfügbare Ressourcen möglichst effektiv einzusetzen.

Eine intensive und vertrauensvolle Kooperation mit den Erziehungsberechtigten und zuständigen Institutionen sowie wechselseitige Beratung sind wesentliche Voraussetzungen für Erziehung und Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.

Die Vernetzung der entsprechenden Anteile der Rehabilitationsmaßnahmen aller beteiligten Institutionen und Personen ist Bestandteil der Förderung und erfolgt federführend durch die Schule.

Kooperation und Beratung umfassen die folgenden vier Handlungsfelder:

- Kooperation im Unterricht und in der Schule
Alle an der Förderung beteiligten Personen unterstützen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Lern- und Entwicklungsprozess. In Teambesprechungen werden im Rahmen der Erstellung individueller Förderpläne Ziele und Inhalte für Erziehung und Unterricht sowie didaktisch-methodische Grundsätze erarbeitet und Kompetenz- und Verantwortungsbereiche abgesprochen.
- Kooperation mit den Erziehungsberechtigten
Aufgrund der gemeinsamen Verantwortung von Erziehungsberechtigten und Schule für die Förderung ist eine regelmäßige Verständigung über Fragen der alltäglichen Lebensgestaltung und angemessener schulischer und therapeutischer Anforderungen notwendig. Die Erziehungsberechtigten werden über die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit auf vielfältige Weise regelmäßig informiert und haben Gelegenheit Unterricht und Therapie einzusehen. In alle Entscheidungsprozesse sind die Erziehungsberechtigten und soweit wie möglich die Schülerinnen und Schüler einzubeziehen. Weitere Fachkräfte und Dienste sind bei Bedarf hinzuzuziehen.

- Kooperation mit weiteren Schulen
Um die bestmögliche Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, erfolgt eine institutionalisierte, kontinuierliche Kooperation und Beratung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterer Schulen des allgemeinen Schulwesens in der Primarstufe, der Sekundarstufe-I und der Sekundarstufe-II und damit auch in den Berufskollegs sowie in den Sonderschulen anderer Förderschwerpunkte.
- Kooperation mit außerschulischen Institutionen und Fachkräften
Erziehung und Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung erfordern die Zusammenarbeit mit zahlreichen außerschulischen Institutionen. Dies können entsprechend dem individuellen Bedarf der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers u. a. Einrichtungen der Frühförderung, weiterer Einrichtungen der vorschulischen Förderung, Haus- und Fachärzte, ambulant tätige Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und Logopäden, psycho-soziale Dienste, Mitarbeiter des Jugend-, Sozial- und Gesundheitsamtes, von Erziehungsberatungsstellen, regionalen Schulberatungsstellen, medizinisch-technischer Reha-Firmen sowie Einrichtungen der nachschulischen Rehabilitation und Beratung sein.

Der Übergang von der Schule in den Beruf stellt für viele Schülerinnen und Schüler eine große Herausforderung dar. Im Rahmen der beruflichen und sozialen Eingliederung ist es notwendig, eine nachschulische Beratung durch die abgebende Schule zu ermöglichen.

7 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Zusätzlich zu den in der Rahmenvorgabe für die sonderpädagogische Förderung genannten Aspekten sind im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung folgende spezifische Schwerpunkte zu berücksichtigen:

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung vollzieht sich in sehr verschiedenen Aufgabenfeldern und komplexen Handlungszusammenhängen. Dies erfordert verlässliches und kontinuierliches Handeln multiprofessioneller Teams.

Geeignete Formen interdisziplinärer Zusammenarbeit werden im Rahmen des Schulprogramms vereinbart. Entsprechende unterstützende schulorganisatorische Rahmenbedingungen sichern diese Zusammenarbeit verbindlich ab und sind ständig zu überprüfen.

Fachleute unterschiedlicher Fachdisziplinen wirken bei Planung, Realisation und Reflexion der sonderpädagogischen Förderung zusammen und integrieren ihre Fördermaßnahmen in ein ganzheitliches Konzept:

- Lehrerinnen und Lehrer für Sonderpädagogik
- Lehrerinnen und Lehrer allgemeiner Schulen mit gemeinsamem Unterricht
- Fachlehrerinnen und Fachlehrer mit sozialpädagogischen oder handwerklichen oder hauswirtschaftlichen Ausbildungen und einer sonderpädagogischen Zusatzausbildung
- Therapeutinnen und Therapeuten unterschiedlicher Fachbereiche
- ausgebildete Pflegekräfte.

Lehrerinnen und Lehrer für Sonderpädagogik tragen in Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern der allgemeinen Schulen Verantwortung für:

- die Diagnostik im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs als Grundlage für die Entscheidung über geeignete Förderorte

- die Erstellung, Realisation, Evaluation und Fortschreibung der individuellen Förderpläne auf der Basis lernprozessbegleitender Diagnostik
- die Planung, Durchführung und Reflexion von Erziehung und Unterricht
- die Integration aller Fördermaßnahmen in Unterricht, Erziehung, Therapie und Pflege zu einem ganzheitlichen Förderkonzept in Kooperation mit den am Förderprozess beteiligten Fachleuten
- die Lern- und Leistungsbeurteilung
- die Organisation der Klassenleitung
- die Beratung der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler in Kooperation mit den am Förderprozess Beteiligten sowie die Koordination der Zusammenarbeit
- die Kooperation mit Fachleuten anderer Förderorte und außerschulischer Institutionen
- die Qualitätsentwicklung und -sicherung von Erziehung und Unterricht durch konzeptionelle Beiträge in Team-, Konferenz- und Gremienarbeit
- die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Therapeutinnen und Therapeuten führen die medizinisch verordneten Therapien durch, um körperliche und gesundheitliche Stabilisierung, größtmögliche Selbstständigkeit und Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Darüber hinaus werden notwendige Voraussetzungen zur aktiven Teilnahme am Unterricht geschaffen.

Ausgebildete Pflegekräfte stellen die Versorgung und Pflege der Schülerinnen und Schüler sicher.

Therapeutische und pflegerische Fachkräfte übernehmen fachspezifische Beratung und Anleitung weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Erziehungsberechtigten.

Helfendes Personal erfüllt nach Anleitung durch die Fachkräfte vereinbarte Aufgaben:

- im Bereich der Pflege, Hebe- und Lagerungshilfen

- in der Begleitung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in Erziehung und Unterricht (auch an außerschulischen Lernorten sowie bei Schulwanderungen und Schulfahrten)
- in der persönlichen Assistenz in Einzelbetreuung (auch als Integrationshelfer).

Zur Verbesserung fachlicher Qualifikationen und professioneller interdisziplinärer Verständigung ist die Nutzung und schulinterne Vernetzung von Fort- und Weiterbildungsangeboten zur Weiterentwicklung von fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und kommunikativer Kompetenz notwendig.

Systematische Fortbildungsplanung der Schule bezieht die hohen Anforderungen an die physische und psychische Belastbarkeit aller an der Förderung Beteiligten ein. Geeignete unterstützende Angebote können u. a. sein: Vermittlung geeigneter Hebe- und Tragetechniken, Verfahren zur Stressbewältigung sowie Verfahren der kollegialen Fallberatung und Supervision.

Eine angemessene Nutzung der Nachteilsausgleiche ist Ziel der Leistungserziehung. Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs sind u.a.:

- Nutzung angepasster technischer, apparativer, orthopädischer Hilfsmittel, z. B. Schreib- und Zeichensysteme, elektronischer Kommunikationshilfen, angepassten Mobiliars, Sitz-/ Steh- oder Lagerungshilfen,...
- mediale Aufarbeitung der Aufgabenstellungen, Arbeitsmittel, z. B. Vergrößerung, Verkleinerung, Fixierung oder Stabilisierung durch verändertes Material, farbliche Gestaltung
- Zeitzugaben für das Erbringen mündlicher und schriftlicher Leistungen. Der Umfang der Zeitzugabe wird in Abhängigkeit vom individuellen Förderbedarf zwischen den am Prozess der Leistungsbeurteilung Beteiligten vereinbart.
- Angebote unterschiedlicher, individuell geeigneter Arbeitsformen im Blick auf Leistungsnachweise (neben Klassenarbeiten): z.B. schriftliche Arbeiten als Hausarbeiten, mündliche Referate, Facharbeiten, arbeitsteilige Gruppenarbeiten, praktische Arbeitsergebnisse
- personelle Assistenz beim Schreiben bei Erhalt größtmöglicher Eigenaktivität.

Der professionelle interdisziplinäre Diskurs über Leistungsbeurteilungen und gegebenenfalls Nachteilsausgleiche in schulinternen Gremien, zuständigen Konferenzen und mit externen Arbeitspartnern (z. B. Partnerschulen) ermöglicht allen am Unterricht Beteiligten Reflexion und Perspektiventwicklung.